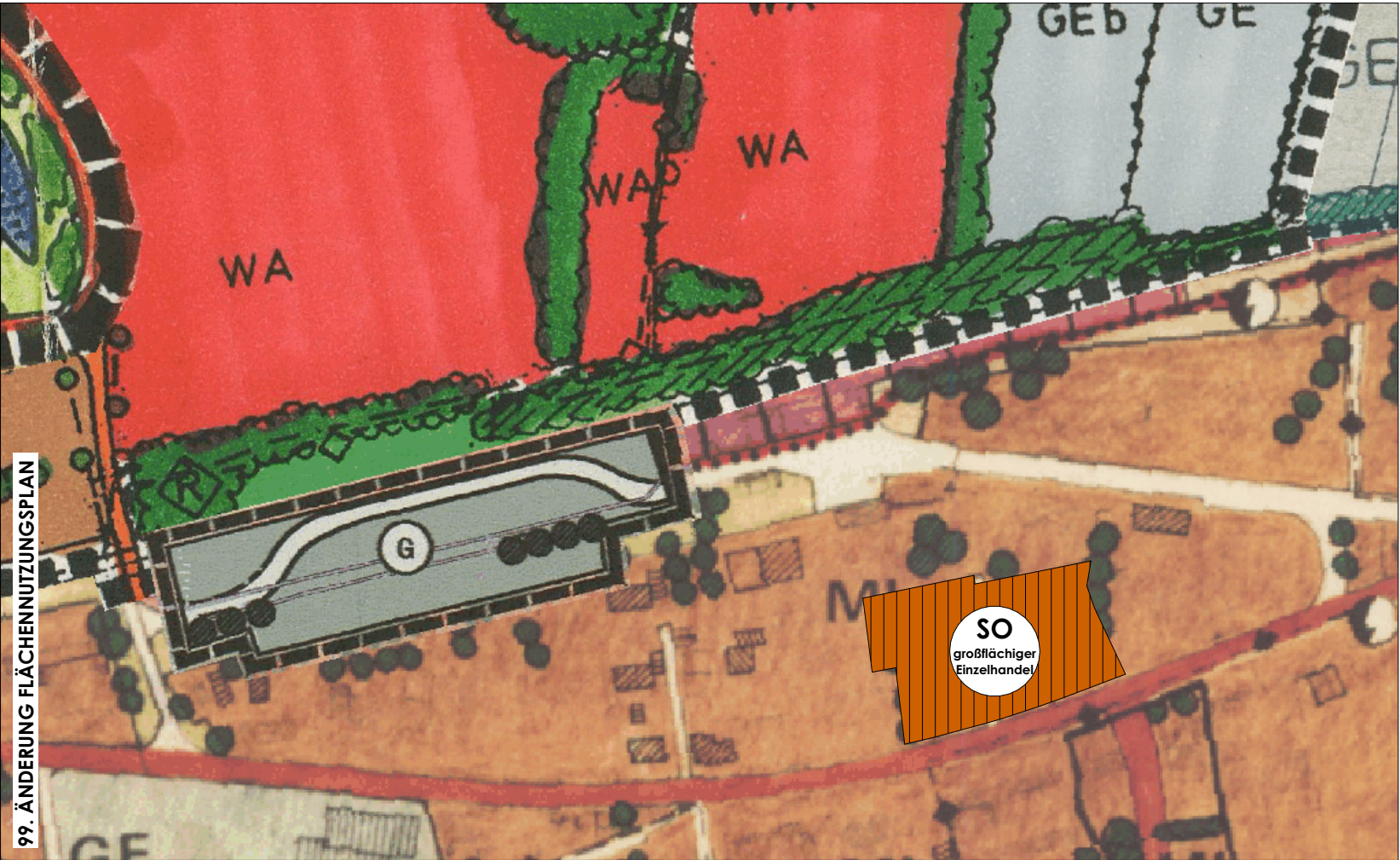
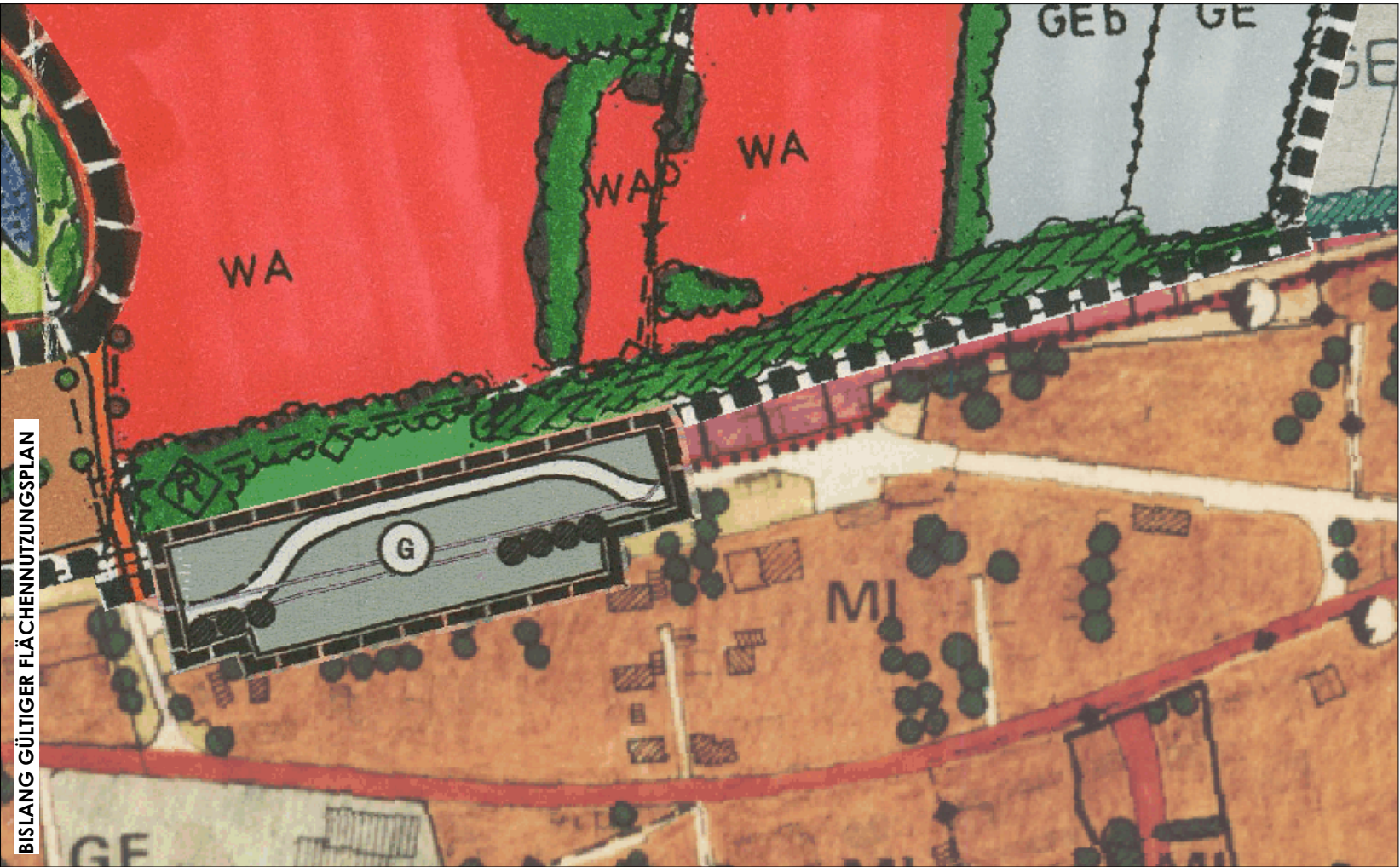




VERFAHREN

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 09.06.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.06.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.07.2026 hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.07.2026 hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit vorgehalten: Öffentliche Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

6. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom _____ die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt.

Eggenfelden, _____

Martin Biber, Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Rottal-Inn hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____, AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Eggenfelden, _____

Martin Biber, Erster Bürgermeister

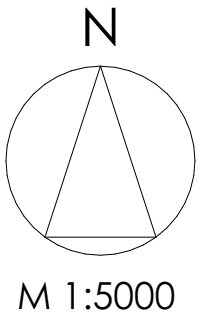
(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Eggenfelden, _____

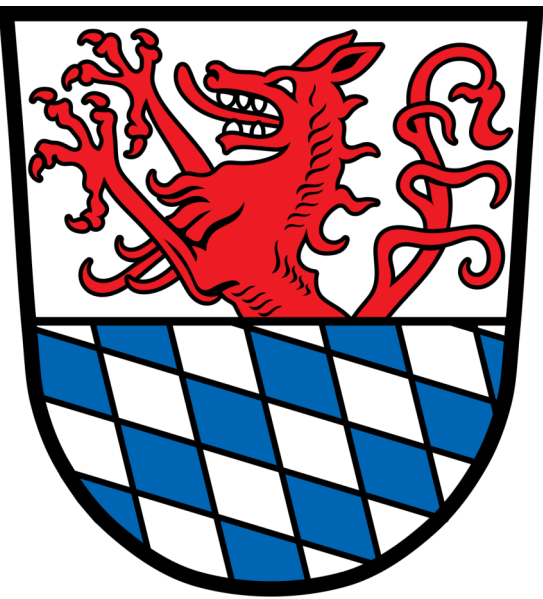
Marin Biber, Erster Bürgermeister

(Siegel)



99. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

STADT EGGENFELDEN
LANDKREIS ROTTAL-INN
REG.BEZIRK NIEDERBAYERN



Architekt

BAUART GmbH
Architekten + Stadtplaner

Gartlbergstraße 1 Fax: 08561-9841920
84347 Pfarrkirchen info@bauart-architektur.de
Tel.: 08561-98419-0 www.bauart-architektur.de

Landschaftsarchitekt

BREINL. landschaftsarchitektur + stadtplanung

Industriestraße 1
94419 Reisbach/Obermünchsdorf
Tel.: 08734/9391396
E-Mail: info@breinl-planung.de